

# ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "OBERE ORTSMITTE"

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	allgemeines Wohngebiet
----	------------------------

## MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	Bauweise
max. zulässige Gebäudehöhe in müNN	

GRZ	Grundflächenzahl als Höchstmaß
III	max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
o	offene Bauweise

## SONSTIGE PLANZEICHEN

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Bedarfsfläche
- Prüffall Kulturdenkmal gemäß DSchG

## VERFAHRENSDATEN

Aufstellungsbeschluss	17.02.2021
Offenlage	27.01.2022 - 04.03.2022
Satzungsbeschluss	16.03.2022

Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gütenbach übereinstimmen.

Gütenbach, den 17.03.2022

*Lisa Hengstler*  
Lisa Hengstler  
Bürgermeisterin

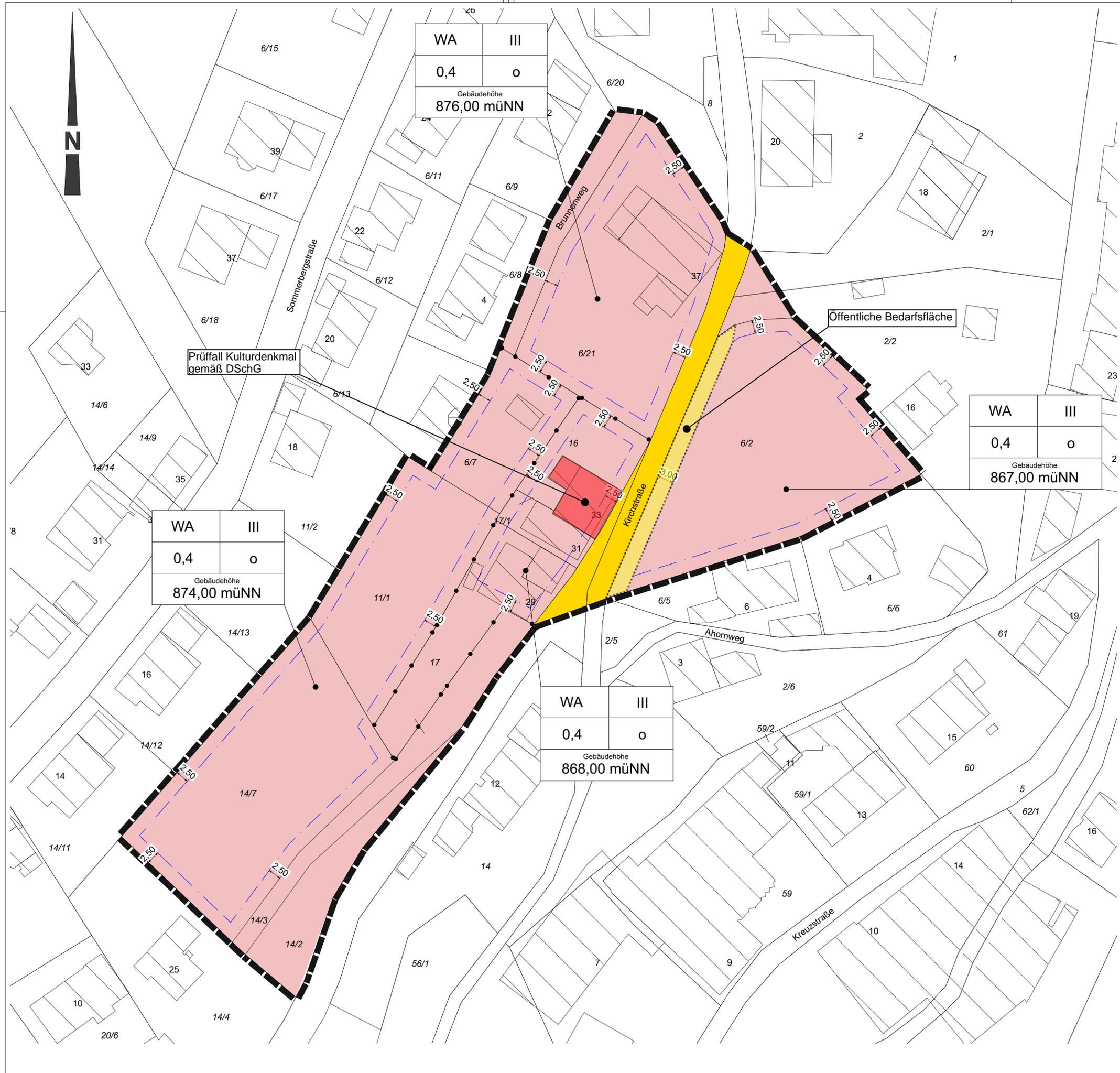


Bekanntmachungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 23.03.2022



Gemeinde Gütenbach  
Schwarzwald-Baar-Kreis  
Bebauungsplan und  
örtliche Bauvorschriften  
"Obere Ortsmitte"

gezeichnet Stadt Furtwangen Planen, Bauen, Technik /mu	Planstand 16.03.2022	Maßstab 1:500	Plangröße DIN A2
--	-------------------------	------------------	---------------------



WA	III
0,4	o
Gebäudehöhe 876,00 müNN	

WA	III
0,4	o
Gebäudehöhe 867,00 müNN	

WA	III
0,4	o
Gebäudehöhe 874,00 müNN	

WA	III
0,4	o
Gebäudehöhe 868,00 müNN	

Prüffall Kulturdenkmal  
gemäß DSchG

Öffentliche Bedarfsfläche